



Rehabilitationsleitlinien: Sozialarbeit zu wenig dokumentiert

Im Rahmen der Qualitätssicherung der medizinischen Rehabilitation hat die Deutsche Rentenversicherung Reha-Therapiestandards (Leitlinien) für verschiedene Indikationen entwickelt. Diese Prozess-Leitlinien für die medizinische Rehabilitation sind Entscheidungshilfen für die medizinische Versorgung nach dem jeweils aktuellen Wissensstand. Als Bestandteil der Qualitätssicherung sollen sie einen Beitrag zur Vermeidung von Versorgungsdefiziten leisten und die Transparenz von Gesundheitsleistungen erhöhen.

Überprüfung anhand der KTL

Anhand der Klassifikation therapeutischer Leistungen (KTL) kann die Deutsche Rentenversicherung überprüfen, ob eine leitliniengerechte Behandlung stattgefunden hat. Den Reha-Einrichtungen werden die Auswertungen zur leitliniengerechten Versorgung regelmäßig zur Verfügung gestellt. Diese Informationen werden, wie die anderen Berichte zur Qualitätssicherung, als Material für das interne Qualitätsmanagement genutzt.

Damit gewinnt die KTL eine zunehmende Bedeutung bei der Entwicklung und Einführung von Reha-Leitlinien für die medizinische Rehabilitation. Derzeit werden die bestehenden Leitlinien überarbeitet und es sind weitere Leitlinien in der Entwicklung. Die DVSG ist an diesen Arbeiten beteiligt und versucht die Inhalte und Leistungen der Sozialarbeit in der medizinischen Rehabilitation mit den notwendigen Anteilen einzubringen. Leider werden die Leistungen der Sozialarbeit im

Vergleich zu anderen Berufsgruppen noch sehr gering dokumentiert und sind entsprechend schlecht abgebildet. Dies bedeutet bei allen Leitliniendiskussionen einen erheblichen Verlust von Anteilen der Sozialen Arbeit. Erschwerend hinzu kommt, dass es keine evidenzbasierten Studien aus dem Bereich der Sozialen Arbeit gibt.

Sozialarbeit muss Leistungen konsequent kodieren

In der Konsequenz muss Sozialarbeit in der medizinischen Rehabilitation sich verstärkt mit den Reha-Leitlinien auseinandersetzen und eine Diskussion führen, welche Leistungen von den Leitlinien gefordert werden und welche Leistungen tatsächlich erbracht werden. Insbesondere müssen Sozialdienste die Dokumentationsmöglichkeiten im Rahmen der KTL nutzen und ihre Leistungen konsequent kodieren. Nur so können die Leistung der Sozialen Arbeit langfristig als notwendiger Bestandteil der medizinischen Rehabilitation qualitativ gesichert werden.

Weitere Informationen zu den Reha-Leitlinien im Internet unter

www.deutsche-rentenversicherung.de

Ansprechpartnerin der DVSG:

Eleonore Anton
 Fachgruppe Rehabilitation
 Telefon: (06 71) 88 20-121
 Email: E.Anton@fskh.de

Wunsch- und Wahlrechte im Rehabilitationsrecht

Das seit 2001 bestehende Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 9 SGB IX sieht vor, dass Rehabilitationsträger berechtigten Wünschen der Rehabilitanden entsprechen müssen. Der Gesetzgeber hat damit beabsichtigt, die Selbstbestimmung betroffener Menschen zu stärken und ihnen möglichst viel Raum zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse zu ermöglichen. Das Wunsch- und Wahlrecht schließt unter bestimmten Voraussetzungen die eigene Auswahl einer Rehabilitationsklinik ein. Insbesondere Sozialdienste in Akutkrankenhäusern werden

häufig um Aufklärung und Information zum Wunsch- und Wahlrecht gebeten. DVSG und Deutsche Gesellschaft für medizinische Rehabilitation (DEGEMED) haben daher gemeinsam eine Kurzinformation erarbeitet, die über das Wunsch- und Wahlrecht informiert. Damit soll den ratsuchenden Patienten eine leicht verständliche Hilfe zur Verfügung gestellt werden, die ihnen einen ersten Überblick über diese komplizierte Rechtsmaterie gibt. Das Falblatt zum Wunsch und Wahlrecht gemäß § 9 SGB IX lag dem FORUM sozialarbeit + gesundheit 2/2009 bei.



**DVSG-Bundeskongress Sozialarbeit im Gesundheitswesen 2009
 Gesundheit sozial gestalten**

29. und 30. Oktober 2009 in Münster/Westfalen

www.dvsg-bundeskongress.de

**Detaillierte Programme
der DVSG-Veranstaltungen
finden Sie im Internet:**

**www.dvsg.org –
Veranstaltungen**



Tagung zum Thema Betreuungsrecht

Die AG Brandenburg veranstaltet am 01. Juli in der Brandenburg Klinik in Bernau eine Sozialarbeitertagung zum Thema Betreuungsrecht.

Wann ist es sinnvoll, eine Betreuung anzuregen und welche Akteure sind am Verfahren beteiligt (Gericht, Betreuungsvereine, Berufsbetreuer, Ehrenamtliche, etc.)? Welche Kosten entstehen und von wem werden sie getragen? Was ist eine Patientenverfügung, was eine Vorsorgevollmacht und welche Formalien müssen eingehalten werden?

Diese und weitere Fragen wird die Referentin Liane Hoffmann, Koordinatorin der Betreuungsstelle des Märkischen Sozialvereins e.V. im Landkreis Oberha-

vel in zwei Vorträgen beantworten und mit den Teilnehmern diskutieren.

Im Anschluss an die Tagung sind DVSG-Mitglieder der AG-Brandenburg zur Wahl des Leitungsteams eingeladen.

Informationen und Anmeldung:

Birgit Kruse
Verein Oberlinhaus
Rudolf-Breitscheid-Str. 24
14482 Potsdam
Tel.: 0331/763-4141
Fax: 0331/763-4304
E-Mail: birgit.kruse@oberlinhaus.de

Fachtagung: Palliativ Care und Hospizarbeit

Die AG Schleswig-Holstein veranstaltet am 8. Juli im Sankt Elisabeth Krankenhaus Eutin eine Fachtagung zum Thema "Palliativ Care und Hospizarbeit - stationär - ambulant".

Palliative Care hat sich etabliert, die Gesetzeslage hierzu positiv verändert. Es besteht zunehmend Verständnis für das Bedürfnis von schwerkranken Menschen am Lebensende menschenwürdig und fachlich kompetent versorgt und begleitet zu werden. Dabei wird deutlich, dass Palliative Care nicht die Arbeit eines einzelnen sein kann, sondern das Zusammenwirken eines Netzwerkes ist, zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen, zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern, zwischen medizinischen und nichtmedizinischen Berufsgruppen. Im Mittelpunkt steht dabei immer der schwer kranke Mensch und seine Familie, Angehörigen und Freunde. Sozialarbeit

spielt im Kontext von Case Management und Network in der palliativen Versorgung eine große Rolle, die im öffentlichen und politischen Raum nicht genug Beachtung findet. So gibt es z. B. in Schleswig-Holstein keine Möglichkeit der speziellen Ausbildung in Palliative Care für Sozialpädagogen oder eine gesetzliche Verankerung.

Die Veranstaltung soll einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und vielfältigen Versorgungsmöglichkeiten geben.

Weitere Informationen:

Sabine Wiatr
Sankt Elisabeth Krankenhaus Eutin
Plöner Str. 42
23701 Eutin
Tel.: 04521 802475
Fax: 04521 802 479
Email: Wiatr@sek-eutin.de

AG Rheinland Süd

Die AG Rheinland Süd lädt in Kooperation mit der RehaNova Köln GmbH am 24. Juni zu einer Fortbildungsveranstaltung ein.

Schwerpunkthemen sind "Neurologische / Neurochirurgische Rehabilitation" und "Sozialrecht - Durchsetzung von Ansprüchen".

Weitere Informationen:

Hildegard Stefanski
Malteser-Krankenhaus
Sozialdienst/Psychosoziale Beratung
Von Hompesch-Straße 1
53123 Bonn
Tel.: 02 28 / 64 81-9010,
Fax: 02 28 / 64 81-205
Email: agrheinland-sued@dvsg.org

3. Duisburger Forum für Sozialarbeit im Gesundheitswesen

Am 23. Juni lädt die DVSG-AG Rheinland-Nord gemeinsam mit der Rheinklinik in Duisburg zum 3. Duisburger Forum für Sozialarbeit im Gesundheitswesen ein. Das Motto der diesjährigen Veranstaltung lautet: "Zukunft braucht Tradition".

Stirbt die Sozialarbeit aus? Wie sieht die Zukunft der Krankenhaussozialarbeit aus? Welche Methoden und Instrumente sind für die Sozialarbeit wichtig, um ihr eigenes Profil zu generieren? Das Gesundheitswesen ist in einer Umbruchphase, die von vielen Unsicherheiten geprägt ist. Durch die angespannte Situation in vielen Kran-

kenhäusern ist der Krankenhaussozialdienst dennoch wichtiger als je zuvor.

Soziale Arbeit im Krankenhaus heute muss ihre Kompetenzen und Zuständigkeiten unter Beweis stellen und sich selbstbewusst positionieren, damit ihre Aufgaben nicht von anderen Berufsgruppen übernommen werden. Die Formulierung und Anwendung konkreter psychosozialer Diagnosen kann dabei hilfreich sein.

Trotz aller Reformen werden weiter Schnittstellen im Gesundheitswesen bestehen bleiben. Soziale Arbeit agiert qua Be-

rufsauftrag an den Schnittstellen, vermittelt passgenaue Unterstützungsleistungen aus allen zur Verfügung stehenden Ressourcen und befähigt Betroffene, ihr Selbstbestimmungsrecht wahrzunehmen.

Anmeldung:

Rhein-Klinik
Sozialdienst
Ahrstraße 100,
47139 Duisburg
Tel.: 02 03 / 546-2365
Fax: 02 03 / 546-2369
Email: sozialdienst@kkd.de

Neue Fachzeitschrift: Soziale Passagen

Der Beginn des 21. Jahrhunderts hat tiefgreifende Strukturänderungen im wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben mit sich gebracht. Mit dem so genannten Prekariat haben sich neue Formen sozialer Ausgrenzung ergeben. Der "neuen Unterschicht" steht eine verunsicherte Mittelschicht gegenüber: zunehmend kämpfen auch zuvor integrierte Bevölkerungsteile mit prekären Lebensbedingungen. Daraus ergeben sich besonders im Hinblick auf die Heranwachsenden neue Aufgaben für die Soziale Arbeit.

Die neue Fachzeitschrift Soziale Passagen

aus dem Wiesbadener VS Verlag greift die interdisziplinär geführte Debatte um neue Formen sozialer Ausgrenzung und Exklusion in ihrer Erstausgabe auf. Fehlender Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt, unzureichende Bildungsabschlüsse und von Mittelschichtserwartungen abweichende Lebensstile charakterisieren die prekären Lebenssituationen. Wie Soziale Arbeit auf diese Entwicklungen effizient reagieren kann, thematisieren die Beiträge in Soziale Passagen.

Das neue Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit versteht sich dabei als neu-

artiges Projekt: Erklärtes Ziel der Fachzeitschrift Soziale Passagen ist es, disziplinäre Grenzgänge nachdrücklich zu fördern. In jeder Ausgabe wird ein aktueller Themenschwerpunkt aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Empirische Ergebnisse sollen theoretisch erklärt und wichtige, wissenschaftliche Ansätze beschrieben sowie auf ihre Relevanz hin geprüft werden. Schließlich soll jede Ausgabe Kurzberichte zu aktuellen Forschungsprojekten enthalten.

Weitere Informationen unter:

www.sozialepassagen.de

Dokumentation Rehawissenschaftliches Kolloquium

Die Deutsche Rentenversicherung führte im März das 18. Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium durch. Der diesjährige thematische Schwerpunkt "Innovation in der Rehabilitation - Kommunikation und Vernetzung" sprach neben konzeptuellen auch technische Neuentwicklungen an. Zur Gestaltung eines patientenorientierten und nachhaltigen Rehabilitationsprozesses sind Kommunikation und Vernetzung unerlässliche Elemente. Innovative Konzepte und Technologien tragen dazu bei, den Dialog zwischen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden einerseits und den handelnden Akteuren in der Versorgungskette andererseits

zu intensivieren und die Rehabilitation als unverzichtbaren Teil eines ausdifferenzierten Gesundheitssystems weiter zu stärken.

Inhaltliche Schwerpunkte waren, neben indikationsspezifischen Themen, Patiententeilizipation, Reha-Nachsorge sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Der Tagungsband für das Kolloquium sowie die Präsentationen und Poster können unter <http://forschung.deutscherentenversicherung.de> (Reha-Kolloquium—Tagungsbände bzw. Präsentationen) heruntergeladen werden

Der Vorstand der DVSG lädt alle Mitglieder herzlich zur

**Mitgliederversammlung
am 28. Oktober 2009,
17.00 - 19.00 Uhr**

ein. Neben einem kompakten Überblick über die Aktivitäten des Fachverbandes im Zeitraum 2007- 2009 werden Perspektiven für die weitere Entwicklung aufgezeigt. Insbesondere sollen strategische Überlegungen zum Engagement der DVSG zur besseren rechtlichen Verankerung der sozialen Arbeit im Gesundheitswesen sowie die Verlegung der Bundesgeschäftsstelle nach Berlin diskutiert werden.

Seniorenorganisationen: Generationenvertrag neu definieren

Beim 9. Deutschen Seniorentag, der vom 8. bis 10. Juni 2009 in Leipzig stattfand, wurde in einer Erklärung gefordert, dass alle politischen, wirtschaftlichen und individuellen Entscheidungen darauf zu prüfen seien, ob sie die aktuellen Lebensbedingungen verbesserten, ohne jedoch die Zukunftschancen künftiger Generationen zu verschlechtern. „Wir rufen dazu auf, den Generationenvertrag neu zu definieren“, sagte der Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, Dr. Guido Klumpp.

In der Leipziger Erklärung heißt es unter anderem:

- Viele ältere Menschen ergreifen selbst die Initiative, um sich und anderen ein selbstständiges Leben und Wohnen zu ermöglichen. Bund, Länder und Kommunen müssen diese Bemühungen verstärkt unterstützen. Dies betrifft u.a. die barrierefreie Gestaltung von Wohnung und Wohnumfeld.

- Wichtige Dienstleistungen, wie Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Apotheken oder Kultureinrichtungen, müssen auch im ländlichen Raum vorhanden bzw. erreichbar sein. Ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrssystem ist Grundlage für die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben.

- Zu einer funktionierenden Infrastruktur gehören zudem Beratungs- und Informationsstellen, die nicht allein Unterstützung im Pflegebedarf, sondern auch Hilfestellung bei der Haushaltsführung sowie Fragen des täglichen Lebens bieten.

- Das Miteinander von Jung und Alt sollte zu einer Maxime der Stadtteilentwicklung werden. Das Entstehen von Netzwerken, die es auch Menschen mit Hilfebedarf erlauben, möglichst lange zu Hause zu leben, ist eine gemeinsame Aufgabe der Kommunen und der in Nachbarschaft lebenden Generationen.

- Die Möglichkeiten, bei Krankheit und

Pflegebedürftigkeit in der eigenen häuslichen Umgebung zu bleiben, müssen erweitert werden. Neben dem Ausbau ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste ist die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege weiter zu verbessern. Im stationären Bereich müssen die Qualität verbessert und die Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt werden. Die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ sollte zum Grundgesetz der Pflege in Deutschland werden.

- Auch in der letzten Lebensphase müssen Selbstbestimmung und Selbstverantwortung in möglichst großem Umfang gewährleistet sein. Neben einer Verbesserung vor allem der institutionellen Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod ist eine Enttabuisierung des Sterbens notwendig.

Der vollständige Wortlaut der Leipziger Erklärung steht im Internet zur Verfügung unter www.bagso.de



DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR
SOZIALARBEIT IM GESUNDHEITSWESEN

Kaiserstraße 42
55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 22 24 22

Redaktion:
Ingo Müller-Baron (verantwortlich)
Anemone Falkenroth
Hans Nau
Ulla Seelhorst
Email: redaktion@dvsg.org

*Besuchen Sie uns auch im
Internet!*

Verbesserung der psychosozialen Unterstützung gefordert

Die acht bundesweit tätigen Krebs-Selbsthilfeorganisationen haben bei einem Parlamentarischen Abend im Mai in Berlin gefordert, dass allen Krebsbetroffenen psychosoziale Unterstützung angeboten werden müsse. Außerdem sei für Patientenrechte eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die Vorsitzende der Deutschen Hirntumorhilfe, Barbara Braun, machte deutlich: „Defizite im Bereich der psychosozialen Unterstützung können Folgeerkrankungen hervorrufen. Damit kommt zur Grunderkrankung zusätzliches, vermeidbares Leid hinzu. Dieser Zustand kann durch optimierte Versorgungsstrukturen in der psychosozialen Onkologie unter Einbeziehung der Krebs-Selbsthilfe verbessert werden.“ Die anwesenden Abgeordneten des Deutschen Bundestages und weitere Gäste bestätigten den Bedarf an psychosozialer Unterstützung, wiesen jedoch darauf hin, dass entsprechende Angebote auch für andere chronisch kranke Menschen zur Verfügung stehen müssten. Die Krebs-Selbsthilfe könne jedoch eine Vorreiterrolle bei den Bemühungen um diese notwendige Unterstützung übernehmen.

Zum Thema „Patientenrechte“, die angesichts der medizinischen und politischen Entwicklung sowie der veränderten Arzt-Patienten-Rolle von besonderer Bedeutung seien, forderte die Vorsitzende der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Hilde Schulte: „Patientenrechte müssen in ihrer Gesamtheit Gesetz werden, um der mangelhaften Umsetzung entgegen zu wirken“. Die Patientenbeauftragte der Bundesregierung Helga Kühn-Mengel kündigte ein Eckpunktepapier zu einem Patientenrechtsgesetz an.

„In meiner täglichen Arbeit als Patientenbeauftragte erlebe ich, dass Patientinnen und Patienten mit ihren Erkrankungen allein gelassen werden. Das gilt nicht nur bei schwerwiegenden Erkrankungen, sondern insbesondere auch dann, wenn ein Behandlungsfehler unterlaufen ist. Daher fordere ich seit langem ein Patientenrechtsgesetz in Deutschland. Die Rechte von Patientinnen und Patienten müssen zusammenhängend geregelt werden. Nur dann wird es für die Patientinnen und Patienten einfacher, ihr Recht einzufordern“, erklärte die Patientenbeauftragte.

www.dvsg.org Der Klick, der sich lohnt

13. Kinder- und Jugendbericht

Mit dem Titel „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen - Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ hat die Bundesregierung den 13. Kinder- und Jugendbericht vorgelegt. Zum ersten Mal steht Prävention und Gesundheitsförderung im Mittelpunkt des Berichts.

Die mit der Erarbeitung des Berichtes beauftragte Sachverständigenkommission unter dem Dach des Deutschen Jugendinstituts fordert eine bessere Verzahnung von Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und Gesundheitswesen. Die Sachverständigenkommission hat fünf aus ihrer Sicht besonders dringliche Gesundheitsziele für die nächsten fünf Jahre formuliert und an konkret überprüfbarere Erfolgskriterien gekoppelt:

▪ Ziele im Bereich „frühe Förderung“: systematische und frühe Förderung und Reduktion der Fälle von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung.

▪ Ernährung und Bewegung: In den nächsten fünf Jahren soll das Übergewicht bei Heranwachsenden nicht weiter ansteigen.

▪ Sprache/Kommunikation: 95 % aller Kinder sollen bei der Einschulung über adäquate Sprachkompetenzen verfügen.

▪ Schulbezogene Gesundheitsförderung: Aufbau von schulbezogener Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der gesundheitlichen Prävention und Förderung in mindestens 25 % aller Schulen und Schultypen.

▪ Psychische Gesundheit: Psychosoziale Auffälligkeiten von Jugendlichen sollen in fünf Jahren um 10 % vermindert sein.

Der gesamte Bericht mit Stellungnahme der Bundesregierung (Bundestags-Drucksache 16/12860) steht im Internet zur Verfügung unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/128/1612860.pdf>

DGSA-Jahrestagung

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) veranstaltet am 27. und 28. November in München ihre Jahrestagung, die dem zwanzigjährigen Bestehen der Organisation gewidmet ist.

Am ersten Tag werden sich Prof. Dr. C. Wolfgang Müller und Prof. Dr. Peter Sommerfeld zu den Entwicklungsperspektiven und Anforderungen der Sozialen Arbeit in Wissenschaft und Praxis positionieren. Die Sektionen und Fachgruppen der DGSA werden sich am zweiten Tag aus ihrer spezifischen Perspektive mit besonderen Fragestellungen der bisherigen Arbeit und zukünftigen Arbeitsperspektiven befassen. Zentralen Fragen werden u.a. sein:

- Wie hat sich die Forschung entwickelt und welchen Stellenwert hat sie für die Theorieentwicklung und die Praxis?
- Wie gestalten sich die Beziehungen zu den alten und neuen Grundlagen- /Bezugswissenschaften bzw. zu benachbarten Handlungswissenschaften?
- Welche Formen der Differenzierung, Spezialisierung (Fachsozialarbeit) und Generalisierung haben sich entwickelt?
- Welche neuen Wege eröffnen sich im Zuge des Bologna-Prozesses?

Weitere Informationen unter www.dgsinfo.de.